



# HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2016

## Kleine Anfrage

des Abg. Rentsch (FDP) vom 18.03.2016

betreffend Barrierefreiheit von Justizgebäuden in Hessen

und

**Antwort**

des Ministers der Finanzen

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit der Hessischen Ministerin der Justiz und dem Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Zu welchem Anteil sind die durch die hessische Justiz genutzten Gebäude als "barrierefrei", d.h. für behinderte Menschen ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich, zu bezeichnen?

Von derzeit 105 Gebäuden (ohne Justizvollzug) sind heute 83 Gebäude (einschl. der Gebäude der Kat. A und B aus der Tabelle zu Frage 2) als "barrierefrei" zugänglich zu bezeichnen. Dies entspricht einem Anteil von 79 %.

Frage 2. Welche Investitionen hat das Land Hessen in den Jahren 2010 bis 2016 in den barrierefreien Ausbau von Justizgebäuden getätigt (bitte nach Möglichkeit die einzelnen Bauprojekte inklusive Maßnahme und Investitionssumme aufschlüsseln)?

In den barrierefreien Ausbau von Justizgebäuden hat das Land Hessen seit 2010 insgesamt 2.254.100 € investiert. Die Aufteilung des Betrages ist in der beigefügten Tabelle dargestellt.

Frage 3. Wie viele der durch die hessische Justiz genutzten Gebäude sind schutzwürdige Kulturdenkmäler im Sinne des Hessischen Denkmalschutzgesetzes?

Von den derzeit 105 Gebäuden stehen 31 unter Denkmalschutz.

Frage 4. In wie vielen und in welchen der durch die hessische Justiz genutzten Gebäude bestehen Zugangshindernisse für Menschen mit Behinderung?

Derzeit bestehen in 22 von der Justiz genutzten Gebäuden noch Zugangshindernisse.

a) In wie vielen dieser Gebäude stehen baulichen Maßnahmen, die der Verbesserung des Zugangs für Menschen mit Behinderung bzw. der Schaffung eines barrierefreien Zugangs dienen, denkmalschutzrechtliche Gründe entgegen?

Bei allen Gebäuden ist es grundsätzlich möglich, die barrierefreie Zugänglichkeit herzustellen.

b) In wie vielen und welchen dieser Gebäude sind derzeit konkrete bauliche Maßnahmen geplant, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen?

Wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt, sind von den 22 Gebäuden mit Zugangshindernissen derzeit bei den aufgeführten Gerichtsgebäuden Maßnahmen zur Barrierefreiheit geplant, wobei die Tabelle nur die Baumaßnahmen enthält, die nicht bereits in der Tabelle zu der Antwort zu Frage 2 aufgeführt sind.

Liegenschaft	Projekt/Baumaßnahme	Investitionskosten
Amtsgericht Kirchhain	Einbau eines Außenaufzuges zur barrierefreien Erschließung des Erd- und 1. Obergeschosses und Herrichtung einer Behinderten-Toilette	noch nicht bekannt
Amtsgericht Fürth	Herrichtung der barrierefreien Zugänglichkeit und einer Behinderten-Toilette	noch nicht bekannt
Amtsgericht Weilburg	Herrichtung der barrierefreien Zugänglichkeit und barrierefreie Erschließung der Sitzungssäle	364.000 €
Amtsgericht Bad Schwalbach	Herrichtung der barrierefreien Zugänglichkeit und einer Behinderten-Toilette	noch nicht bekannt
Amtsgericht Hünfeld	Herrichtung der barrierefreien Zugänglichkeit	noch nicht bekannt

- c) Wie wird in den Justizgebäuden, in denen die Schaffung eines barrierefreien Zugangs nicht möglich ist, gewährleistet, dass für Menschen mit Behinderung der Zugang gewährleistet ist?

Der barrierefreie Zugang wird durch organisatorische Maßnahmen der Nutzer sichergestellt.

- Frage 5. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit für bzw. plant sie eine Änderung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes, um Eingriffe in die bauliche Substanz denkmalgeschützter Justizgebäude zum Zwecke der Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten?
- a) Falls ja: wann ist mit einer entsprechenden Gesetzesinitiative zu rechnen?
- b) Falls nein: aus welchen Gründen nicht?

Die Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Hessische Denkmalschutzgesetz zu novellieren. Ein Referentenentwurf ist in Bearbeitung.

Das Hessische Denkmalschutzgesetz wurde 1986 zum letzten Mal neu gefasst. Seitdem haben sich viele Umstände geändert oder neu ergeben, die sämtlich Berücksichtigung finden sollen und mit dem Denkmalschutz in Einklang gebracht werden müssen. Dadurch entsteht ein erhöhter Abstimmungsbedarf, da der Denkmalschutz unzählige Berührungspunkte mit anderen Sach- und Regelungsgebieten aufweist. So ist auch die Barrierefreiheit ein Thema, welches im Kontext der Novellierung aufgegriffen wurde. Wie bei der Novellierung insgesamt ist auch in diesem Falle stets zu bedenken, dass der Denkmalschutz auf eine Vielzahl von Objekten angewendet werden muss. Daher ist bei der Erwägung einer entsprechenden Regelung mit großem Bedacht vorzugehen.

Das Landesamt für Denkmalpflege steht bei laufenden oder geplanten Umbaumaßnahmen in engem fachlichem Austausch mit den Vertretern der Staatsbaubehörden (LBIH), gerade auch um die Belange und Ansprüche des barrierefreien Zugangs zu sichern und möglichst harmonisch in den bestehenden Denkmalkörper einzufügen. Häufig erlauben es auch die neuen Gebäudeteile, den Zugang zum Altbau zu erleichtern.

Selbstverständlich werden bereits jetzt und auch in Zukunft die Aspekte der Barrierefreiheit in der Praxis berücksichtigt, auch ohne eine explizite gesetzliche Regelung.

- Frage 6. Inwiefern erfolgt eine Einbindung der Behindertenvertretungen bei Baumaßnahmen in hessischen Justizgebäuden, die der Barrierefreiheit dienen?

Die Einbindung der Behindertenvertretungen bei Baumaßnahmen in den Justizgebäuden erfolgt bei der Festlegung der Anforderungen an die Barrierefreiheit in der Bedarfsfeststellung. Bei Ortsterminen werden die Vertreter in der Regel auf Initiative des Ressorts bzw. der Nutzer eingebunden. Bei der Aufstellung des Konzeptes zur Barrierefreiheit sind die Behindertenvertreter in das Abstimmungs- und Zustimmungsverfahren eingebunden.

Grundsätzlich ist die Einbindung der Behindertenvertretung in der GA-Bau wie nachstehend zitiert geregelt:

"Grundsätzlich sind im Staatlichen Hochbau des Landes Hessen alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie baulichen Anlagen so auszuführen, dass sie für Menschen mit Einschränkungen ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Bei Hochbaumaßnahmen des Landes Hessen sind die jeweils geltenden öffentlich rechtlichen Regelungen zu beachten.

Der LBIH hat - im Rahmen der Wahrnehmung der Projektleitung bei der Durchführung von Baumaßnahmen - die Aufgabe, darauf zu achten, dass die Anforderungen an die Barrierefreiheit, die sich aus der HBO und den einschlägigen DIN-Normen, insbesondere der DIN 18040 "Barrierefreies Bauen" ergeben, erfüllt werden. Weiterhin sind nutzerspezifische Anforderungen an die Barrierefreiheit zu berücksichtigen (Arbeitsstätten, Nutzerbedarf).

Der Leitfaden "Barrierefreies Bauen" des Bundes dient für den Landesbereich als Planungshilfe.

Im Zuge der Planung jeder Neubaumaßnahme ist ein "Konzept zur Barrierefreiheit" in enger Abstimmung mit dem Bedarfsträger/der Schwerbehindertenvertretung zu entwickeln. Dieses Konzept wird Teil der ES-Bau-Unterlage.

Bei Umbauten und Modernisierungen ist sinngemäß zu verfahren."

Wiesbaden, 24. Mai 2016

**Dr. Thomas Schäfer**

**Anlage**

# Anlage

Kategorie	Liegenschaft	Projekt/Baumaßnahme	Investitions- kosten
<b>A</b>	<b>abgerechnete Maßnahmen</b>		
	Amtsgericht Lampertheim	Herrichtung einer Behinderten-Toilette, einschl. Notruf	39.800 €
	Verwaltungsgericht Gießen	Umbau vorh. Behinderten-Toilette, Anpassung Notruf	28.500 €
	Staatsanwaltschaft Gießen	Umbau vorh. Behinderten-Toilette, Anpassung Notruf	25.500 €
	Amtsgericht Gießen	Nachrüstung elektromechanischer Türantriebe	8.000 €
	Amtsgericht Weilburg	Umbau vorh. Beh.-Toilette, beidseitig anfahrbar	65.500 €
	Amtsgericht Wetzlar	Umbau vorh. Beh.-Toilette, beidseitig anfahrbar	27.000 €
	Amtsgericht Melsungen	Umbau vorh. Beh.-Toilette	10.000 €
	Amts- und Landgericht, Gerichtstr. 2, Ffm.	Umbau vorh. Beh.-Toilette, beidseitig anfahrbar	21.600 €
	Amts- und Landgericht, Hammelsgasse 1, Ffm.	Umbau vorh. Beh.-Toilette, beidseitig anfahrbar	22.000 €
	Amts- und Landgericht, Heiligkreuzgasse 34, Ffm.	Umbau vorh. Beh.-Toilette, beidseitig anfahrbar	20.500 €
	Amtsgericht Marburg	Herrichtung einer Beh.-Toilette	4.500 €
	Amtsgericht Bad Hersfeld	Herrichtung einer Beh.-Toilette	22.700 €
	Amtsgericht Wetzlar	Umbauten zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs	25.000 €
	Landessozialgericht Darmstadt	Nachrüsten von Türen zur barrierefreien Nutzung	25.500 €
Amtsgericht Schwalmstadt-Treysa	Herstellung eines behindertengerechten Zugang, Aufzug und WC	210.000 €	
	<b>Summe Kat. A</b>		<b>556.100 €</b>
<b>B</b>	<b>bewilligte und derzeit in der Umsetzung befindliche Maßnahmen</b>		
	Amtsgericht Lampertheim	Anbau eines Außenaufzuges zur barrierefreien Erschließung der Geschosse	387.000 €
	Amtsgericht Bensheim	Anbau eines Außenaufzuges zur barrierefreien Erschließung der Geschosse und Herrichtung einer Beh.-Toilette	347.500 €
	Amtsgericht Hanau	Einbau eines Aufzuges zur Schaffung eines behindertengerechten Zugangs	225.000 €
	Amtsgericht Michelstadt	Herrichtung der barrierefreien Zugänglichkeit und einer Beh.-Toilette	83.800 €
	Amtsgericht Büdingen	Herrichtung der barrierefreien Zugänglichkeit und einer Beh.-Toilette	38.800 €
	Amtsgericht Friedberg	Maßnahmen zur Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzung der vorh. Beh.-Toilette	3.000 €

	Amtsgericht Hadamar	Herrichtung der barrierefreie Zugänglichkeit und einer Beh.-Toilette	74.600 €
	Amtsgericht Rüdesheim	Herrichtung der barrierefreie Zugänglichkeit und einer Beh.-Toilette	116.100 €
	Amts- und Landgericht, Hammels-gasse 1, Ffm.	Barrierefreie Erschließung der Geschosse und Sitzungs-säle I+II	65.800 €
	Oberlandesgericht Ffm.	Herrichtung der barrierefreien Zugänglichkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der barriere-freien Nutzung vorh. Beh.-Toilette	70.400 €
	Amtsgericht Bad Hersfeld	Maßnahmen zur Verbesse-rung der äußeren und inneren barrierefreien Erschließung	74.000 €
	Amtsgericht Biedenkopf	Maßnahmen zur Verbesse-rung der der barrierefreien Zugänglichkeit und Herrichtung einer Beh.-Toilette	96.000 €
	Landgericht Fulda	Maßnahmen zur Verbesserung der der barrierefreien Zugänglichkeit und Herrichtung einer Beh.-Toilette	53.000 €
	Amtsgericht Dillenburg	Maßnahmen zur Verbesse-rung der barrierefreien Zugänglichkeit und Herrichtung einer Beh.-Toilette	60.000 €
	Amtsgericht Dieburg	Maßnahmen zur Verbesse-rung der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzung der vorh. Beh.-Toilette	3.000 €
	<b>Summe Kat. B</b>		<b>1.698.000 €</b>
<b>C</b>	<b>Maßnahmen in Planung</b>		
	Amtsgereicht Dillenburg Zwgst. Herborn	Herrichtung der barrierefreie Zugänglichkeit und einer Beh.-Toilette	noch nicht bekannt
	Amtsgericht Gelnhausen	Maßnahmen zur besseren Nutzung der vorh. Beh.-Toilette	geschätzt 35.000 €
	Amtsgericht Bad Homburg	Aufzugserweiterung zur Erschließung der Geschosse	geschätzt 230.000 €
	Amtsgericht Hanau	Einbau eines Hubliftes	noch nicht bekannt
	Amtsgericht Fulda	Maßnahmen zur Verbesse-rung der barrierefreien Zugänglichkeit und Herrichtung einer Beh.-Toilette	noch nicht bekannt
	Landgericht Fulda	Herrichtung der barriere-freien Zugänglichkeit und einer Beh.-Toilette	geschätzt 45.000 €